



www.domaene-schaumburg.de

Schaumburg 1

96528 Schalkau

Tel. 036766/82121

Fax 036766/82122

Mobil 01714706198

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern, Ferienwohnungen, des Tiny House und des Baumhausensembles der Domäne Schaumburg.
- Außerdem beinhalten sie alle im Zusammenhang mit der Beherbergung erbrachten Leistungen der Pension und können jederzeit im Internetauftritt oder in Schriftform in den Gästemappen eingesehen werden.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist untersagt.
- Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

- Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung einer Unterkunft vom Gast telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Internet reserviert und durch die Vermieterin bestätigt worden ist. Die Bestätigung kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail oder auf Wunsch auch auf den Postweg erfolgen. Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn eine Unterkunft bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist.
- Vertragspartner dieses Beherbergungsvertrages sind der buchende Gast und die Ferienpension Domäne Schaumburg vertreten durch die Inhaberin Frau Dr. Margit Petter. Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzustehen.

3. Leistungen, Preise und Zahlungen

- Die Betreiberin der Ferienpension Domäne Schaumburg ist verpflichtet, die vom Gast bzw. vom Besteller gebuchten Übernachtungen bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Abstellplätze für Fahrzeuge sind vorhanden und sollten nach den Vorgaben des Personals oder der Vermieterin genutzt werden. Reservierungen für Unterstellplätze bedürfen einer individuellen Regelung zwischen Gast und Betreiberin.
- Die Zahlung des Übernachtungspreises soll am Anreisetag erfolgen. Sie ist sowohl in bar, als auch per EC-Kartenzahlung möglich. Visa- Kartenzahlungen können nicht angenommen werden. Bei einer früheren Abreise (aus welchen Gründen auch immer) bleibt der vereinbarte Gesamtbetrag fällig.
- Bei Dauer- oder Stammgästen ist eine Zahlung per Rechnung möglich. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind bis 14 Tage nach Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug entsteht die Berechtigung, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der EZB zu berechnen.
- Die Preise für die Übernachtungen entsprechen der jeweils geltenden Preisliste, wie sie im Internetauftritt der Pension, in den von ihr genutzten Buchungsplattformen und schriftlich im Hausprospekt kommuniziert wird. Diese schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöhen sich nach dieser Zeit die Übernachtungspreise, so kann der ursprünglich vereinbarte Preis angemessen, jedoch maximal um 10 % angehoben werden.
- Die Preise können angepasst werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Unterkünfte, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht.
- Die Vermieterin ist berechtigt, bei oder nach Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind schriftlich zu vereinbaren.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- Ein Rücktritt des Gastes vom Beherbergungsvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- Ist zwischen der Vermieterin und dem Gast schriftlich ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag vereinbart, so kann bis zu diesem der Gast zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche auszulösen.
- Die Stornierungsgebühren betragen ab dem 14. Tag vor der geplanten Anreise 50 % und ab dem 7. Tag vor Anreise 80 %. Bei Nichtanreise werden 100 % des gesamten Rechnungsbetrages fällig.

- Bei weiterer Vermietung von dadurch nicht in Anspruch genommenen Unterkünften können die daraus erzielten Einnahmen angerechnet werden.
- Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der Pension kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt der Pension

- Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Vermieterin innerhalb dieses Zeitraumes ihrerseits ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Unterkünften vorliegen und der Gast auf Rückfrage auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer gesetzten angemessenen Nachfrist oder Ablehnungsandrohung vom Gast nicht geleistet, so ist die Vermieterin ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Des Weiteren kann die Vermieterin aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurücktreten.
- Sachlich gerechtfertigt sind:
höhere Gewalt oder andere durch die Vermieterin nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
Unterkünfte oder Räume schuldhaft gebucht werden unter irreführenden oder falschen Angaben betreffend die Identität, Zahlungsfähigkeit oder des Aufenthaltszweckes des Gastes; die Vermieterin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb und die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann;
der Zweck des Aufenthaltes gesetzwidrig ist;
ein Verstoß gegen das Verbot der Unter- oder Weitervermietung vorliegt.
- Der berechtigte Rücktritt der Vermieterin begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. Unterkunftsbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- Die Belegung gebuchter Unterkünfte ist ab 14 Uhr möglich. Die ungefähre Ankunftszeit sollte im Vorfeld telefonisch mitgeteilt und bis spätestens 21 Uhr eingehalten werden. Auch spätere Anreisen sind möglich, dies müsste jedoch ebenfalls vor Anreise geklärt werden.
- An- und Abreise gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Zahl der Übernachtungen.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Wohnungen oder Zimmer spätestens um 11 Uhr geräumt zu verlassen.

Ein späteres Verlassen ist unter bestimmten Umständen möglich, muss jedoch im Vorfeld abgeklärt werden.

- Vom Gast verursachte Schäden sind der Vermieterin oder dem Personal umgehend anzuzeigen und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

7. Haftungen

- Der Gast oder Vertragspartner haftet gegenüber der Vermieterin für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden (z.B. für Sachschäden an Mobiliar und Einrichtung, Schlüsselverlust, ggf. Schlüsselnottdienst).
- Die Vermieterin haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Sie bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung der Vermieterin für diese Fälle wird ausgeschlossen.
- Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension vorhanden sein, wird nach Kenntnisnahme durch das Personal oder die Vermieterin unverzüglich Abhilfe geschaffen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Ferienpension Anzeige macht.
- Soweit der Gast die ihm zugewiesenen Parkmöglichkeiten in Anspruch nimmt, resultiert daraus kein Verwahrungsvertrag. Bei Abhandenkommen, oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und für deren Inhalte haftet die Vermieterin nicht.
- Post- und Warensendungen, Weckaufträge oder Nachrichtenvermittlung gehören nicht zum Leistungsbereich der Ferienpension Domäne Schaumburg. Sollten diese Leistungen nach Vereinbarung übernommen werden, werden sie mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche aus solchen Leistungen sind ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

- Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist Sonneberg.
- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.